

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024.... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet...Habruck....., umfassend die Gemeinde(n) Weinzierl am Walde., die Katastralgemeinde(n) Habruck , Teile der Katastralgemeinde(n), nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag: Bauernbundortsgruppe Habruck	
als Jagdausschussmitglieder gewählt:	gelten als Ersatzmitglieder:
Miteigentumsgemeinschaft: Koppensteiner Karl Koppensteiner Gerlinde Bevollmächtigter Vertreter: Koppensteiner Karl	Kurzbauer Patrick
Müller Markus	Miteigentumsgemeinschaft: Hellerschmid Franz Hellerschmid Maria Bevollmächtigter Vertreter: Hellerschmid Franz
Kamleitner Mario	Hellerschmid Augustin
Strasser Anton	Rester Reinhard
Hellerschmid Roland	
Hofstetter Martin	
Palmeshofer Stefan	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Weinzierl am Walde

Angeschlagen am: 13.03.2024.....

Abgenommen am: 28.03.2024.....


(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.